

Checkliste Todesfall

Wenn Sie ein Todesfall-Szenario planen, sollten Sie einige **Grundgedanken** beachten:

Zeitpunkt des Todes:

Hier sollten Sie unbedingt ein Datum wählen, das in der Vergangenheit liegt. Das ist psychologisch wichtig, denn so weiß der Mandant, dass er noch am Leben ist und nichts zu befürchten hat. Idealerweise bietet sich hier der **Zeitpunkt des Planungsbeginns** an.

Erbrechtliche Zuordnung der Vermögensbestandteile:

a) Klärung des Erbgangs:

Für die Eingabe in PriMa plan muss geklärt werden, wie der Erbgang die Eigentumsverhältnisse der vorhandenen Vermögenspositionen ändert. Da sowohl die erbrechtlichen Regelungen des BGB als auch die möglichen Modifikationen durch Testament sehr vielfältig sind, ist eine genau Prüfung des Erbgangs im Einzelfall unerlässlich.

Als grundsätzliche Hilfe betrachten wir im Folgenden den Regelfall:

Gesetzlicher Erbgang für den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft:

Der Ehepartner erhält 25 % des Nachlasses als pauschalierten Zugewinnausgleich. (§ 1371 I BGB). Die Erbquoten des Ehepartners betragen dann:

1) **Neben Erben der ersten Ordnung (Kinder des Erblassers):**

25 % pauschalierte Zugewinnausgleich (§ 1371 I BGB)
+ 25 % gesetzliche Erbquote (§ 1931 I BGB)
≡ 50 % des Nachlasses

2) **Neben Erben der zweiten Ordnung (Eltern, Geschwister des Erblassers):**

25 % pauschalierte Zugewinnausgleich (§ 1371 I BGB)
+ 50 % gesetzliche Erbquote (§ 1931 I BGB)
≡ 75 % des Nachlasses

3) **Neben den Großeltern des Erblassers:**

25 % pauschalierte Zugewinnausgleich (§ 1371 I BGB)
+ 50 % gesetzliche Erbquote (§ 1931 I BGB)
≡ 75 % des Nachlasses

4) **Neben anderen Erben der dritten oder weiterer Ordnungen:**

≡ 100 % des Nachlasses

Beispiel:

Wenn eine Immobilie vor dem Tod beiden Ehegatten zu je 50% gehörte, beträgt der Besitzanteil des überlebenden Ehegatten neben Erben der ersten Ordnung (Kinder) nach dem Tod 75 %.

50% gehörten dem Ehegatten schon vorher. Insoweit liegt kein Erbfall vor.
+ 25 % aus dem Anteil des verstorbenen Ehegatten (50 % des Nachlasses von 50%)
≡ 75 % der Immobilie

b) Erfassung in PriMa plan

Schritt 1: Erstellen Sie ein neues Szenario und benennen Sie es z.B. „Todesfallszenario“.

Schritt 2: Ändern Sie die Vermögenszuordnungen

Besonderheit, wenn ein Todesfallszenario für den Mandanten geplant wird:

Am Schluss der Erfassung wird in den Mandanten-Stammdaten auf der Karte „Mandant“ der Haken „verheiratet“ herausgenommen. Die Karte „Ehepartner“ wird dadurch ausgeschaltet. Alle Eingabefelder in den übrigen Eingabebereichen (z.B. VuV), die den Ehepartner betreffen, werden inaktiv. Das bedeutet, dass der bisherige Ehepartner programmseitig zum Mandanten gemacht wird. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie **alle Änderungen** der Vermögenszuordnung von Vermögenspositionen, die in der Planung verbleiben, **im Feld „Zuordnung Mandant“** erfassen.

Bereich	Was ist zu beachten?	Erl.	n.r.*	Bemerkung
Stammdaten	Kennzeichen „verheiratet“ rausnehmen (erst ganz zum Schluss!)			
Lebenshaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Steigende Kosten durch Kinderbetreuung usw. beachten - Kosten für Hobby etc. entfallen - Anfallende Erbschaftsteuer im Todesjahr erfassen (keine automatische Berechnung) - Beerdigungskosten im Erstjahr erfassen 			
Einkünfte nichtselbständige Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungen herausnehmen - Lohnfortzahlung (z.B. drei Monate) beachten 			
Kapitalvermögen	Werden Anlagen aufgelöst?			
Auszahlung von Kapital-Lebensversicherungen, bei denen der „Verstorbene“ versicherte Person war	<ul style="list-style-type: none"> - 01.01. Planungsbeginn in das Feld „Ablauf“ eintragen - Todesfallsumme in das Feld „voraussichtliche Ablaufleitung“ eintragen; Achtung: Begünstigten im Todesfall überprüfen! - Beiträge rausnehmen 			
Rentenversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzahlung der geleisteten Beiträge prüfen - Beiträge rausnehmen - Evtl. Witwenrente eingeben 			
Berufsunfähigkeitsvers.	Beiträge rausnehmen			
Unfallversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> - Todesfallsumme bei Unfalltod prüfen - Beiträge ab Todeszeitpunkt rausnehmen 			
sonstige Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge ab Todeszeitpunkt rausnehmen bzw. Versicherungen löschen - Prüfen, ob eine Risiko-LV besteht; wenn ja Eingabe der Auszahlung über Karte „weitere Einnahmen“ 			
sonst. Vermögensgegenstände	Werden Vermögensgegenstände (z.B. Fahrzeuge) verkauft?			
private Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Sondertilgung aller Darlehen, die mit Kap.-LVs besichert sind, bei denen der „Verstorbene“ versicherte Person war - Ggf. Vorfälligkeitsentgelt beachten - Was passiert mit sonst. Darlehen? 			

* n.r.= nicht relevant

Bereich	Was ist zu beachten?	Erl.	n.r.*	Bemerkung
Eigenheim	<ul style="list-style-type: none"> - Kapital-LVs wie im privaten Bereich fällig stellen - Sondertilgung aller Darlehen, die mit Kap.-LVs besichert sind, bei denen der „Verstorbene“ versicherte Person war - Ggf. Vorfälligkeitsentgelt beachten - Was passiert mit sonst. Darlehen? 			
VuV-Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> - Kapital-LVs wie im privaten Bereich fällig stellen - Sondertilgung aller Darlehen, die mit Kap.-LVs besichert sind, bei denen der „Verstorbene“ versicherte Person war - Ggf. Vorfälligkeitsentgelt beachten - Was passiert mit sonst. Darlehen? 			
Unternehmen	<p>Wird das Unternehmen Betrieb weitergeführt / verpachtet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird ein Fremd-Geschäftsführer eingestellt? - Wenn ja: Gehalt klären - Kapital-LVs wie im privaten Bereich fällig stellen <p>Wird das Unternehmen verkauft?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn ja Veräußerungsdatum und –erlös absprechen - Sondertilgung aller Darlehen, die mit Kap.-LVs besichert sind, bei denen der „Verstorbene“ versicherte Person war - Ggf. Vorfälligkeitsentgelt beachten - Was passiert mit sonst. Darlehen? 			
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kapital-LVs wie im privaten Bereich fällig stellen - Sondertilgung aller Darlehen, die mit Kap.-LVs besichert sind, bei denen der „Verstorbene“ versicherte Person war - Ggf. Vorfälligkeitsentgelt beachten - Was passiert mit sonst. Darlehen? 			
weitere Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. Zahlungen rausnehmen - Witwensplitting: Steuervorteil wird nicht automatisch berechnet dazu nach allen anderen Änderungen Steuer nach Splittingtarif aufschreiben; Merkmal verheiratet rausnehmen und Steuer nach Grundtarif aufschreiben; Differenz in den ersten beiden Jahren als steuerfreie Einnahmeerfassen 			

* n.r.= nicht relevant